

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/04204

Datum: 10.08.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Umwelt	für und	03.09.2020	öffentlich Entscheidung

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes; hier: Sachstandsbericht Überflutungsschutz Bonner Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung der Variante 1 weiter voran zu treiben, eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzuschließen sowie einen dazugehörigen Einleitungsantrag beim Rhein-Sieg-Kreis zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget: SKT: 0962002 KST: 60311 KTR: 54111	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	--	---------------------------------

Begründung

In Zusammenarbeit mit dem Erftverband wurde der zum Umbau anstehende Bereich der Bonner Straße bzw. der bestehende Teil der Mühlenstraße hinsichtlich der Auswirkungen von Starkregenereignissen und Überflutungsgefährdung einer näheren Betrachtung unterzogen.

Dieses Ergebnis wurde am 07.02.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgestellt. Im Weiteren wurde am 13.02.2019 im Rat der Stadt Meckenheim der Beschluss (V/2019/03700) gefasst, die Deckenhöhe der Bonner Straße entsprechend umzuplanen und die Dimensionierung und die Möglichkeit eines Entlastungskanals bei Starkregen zu planen und zu prüfen.

Das Ingenieurbüro Becker aus Bad Neuenahr wurde mit der Überflutungsberechnung als 2D-Modell für den Bereich Mühlenstraße/ Bonner Straße sowie der Dimensionierung der Ablaufleitung beauftragt.

Die Auftragsabwicklung sollte in zwei Schritten erfolgen, wobei zunächst nur bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt wurde. Erst nach der Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und der Zustimmung des Landesbetriebs Straßen NRW und des Erftverbandes sollen dann die Leistungsphasen 5-8 als Auftragsergänzung abgerufen werden, so dass im zweiten Schritt die Realisierung nach Genehmigung der Planungen erfolgen kann.

Das Ingenieurbüro Becker hat zwei Planvarianten einer Ablaufleitung zur Swist als Überflutungsschutz der Stadtverwaltung vorgelegt.

Die Planung der verschiedenen Trassen beginnt bei beiden Varianten im Bereich des Sammelschachtes in der Bonner Straße. Von dort aus verläuft die Trasse innerhalb der Grünfläche, parallel zu der Bonner Straße bis zur Kreuzung der L 158. Als Rohrquerschnitt kommt ein DN 800 zur Anwendung.

Die Querung der L 158 erfolgt in beiden Varianten in geschlossener Bauweise. Die jeweilige Press- und Zielgrube liegt außerhalb der L 158 in unbefestigtem Bereich.

Die Variante 1 erfolgt auf dem direkten Weg in die Swist. Dabei kreuzt die Trasse einen Sammler des Erftverbandes auf der gleichen Höhe. Da der Sammler höhenteknisch nicht umgelegt werden kann, muss die Trasse 1 an dieser Stelle gedükert werden. Diese Höhenlage ergibt sich aus der jeweiligen Bachsohlenhöhe und der Schachtsohle in der Bonner Straße. Mit einer Baulänge von ca. 130m verursacht die Variante 1 ca. 196.350,00 € Baukosten.

Die Variante 2 knickt nach der Straßenkreuzung in Richtung Brückenbauwerk ab und verläuft parallel zur L 158 bis zur Einleitung in die Swist. Bei dieser Trasse wird keine in Betrieb befindliche Kanalleitung gekreuzt. Bei einer Verlegung dieser Trasse ist mit parallelverlaufenden Leitungs- und Kabeltrassen zu rechnen. Mit einer Baulänge von ca. 130m verursacht die Variante 2 ca. 185.045,00 € Baukosten.

In einer Vorabstimmung hat der Erftverband die Variante 1 aufgrund der besseren Einleitmöglichkeit in die Swist (in Fließrichtung) favorisiert.

Die Verwaltung stellt in einer kurzen Präsentation die vom Büro Becker vorgelegten Varianten vor und erläutert die weiteren Verfahrensschritte.

Die entsprechenden notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 250.000,00 € werden im Haushaltsplanentwurf 2021/2022 vorgesehen.

Meckenheim, den 10.08.2020

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

- Erläuterungsbericht: Ergänzung zur hydraulischen Berechnung
- Lageplan Variante 1
- Lageplan Variante 2

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen